

II-235 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 178 IJ

1990 -12- 18

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Feurstein
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Veranlagungspolitik im Bereich des Bundes-
ministeriums für Arbeit und Soziales

Mit Anfragebeantwortung vom 19.11.1990, 5953/AB, zur Anfrage
der Abgeordneten Dr. Blenk und Kollegen betreffend Struktur und
Besonderheiten der Ausgleichstaxen gibt der Bundesminister für
Arbeit und Soziales zur diesbezüglichen Frage bekannt, daß die
Guthaben des Ausgleichstaxfonds bei Geldinstituten und die
Wertpapierbestände laut Rechnungsabschluß im Jahre 1988
S 261.767.048,58 und im Jahre 1989 S 391.055.231,03 betrugen.
In der gleichen Anfragebeantwortung wurde mitgeteilt, daß die
Zinserträge aus Guthaben des Ausgleichstaxfonds bei Geld-
instituten und aus Wertpapieren sich im Jahre 1988 auf
S 8.342.364,17 und im Jahre 1989 auf S 14.494.335,76 beliefen.

Aus diesen Zahlen ergibt sich prima vista die Frage, ob die
Veranlagungspolitik des Ausgleichstaxfonds in den beiden
zitierten Jahren darauf ausgerichtet war, die bestmöglichen
Zinskonditionen auf dem österreichischen Geld- und Finanzmarkt
zu erzielen. Diese Frage stellt sich umso mehr, als ver-
schiedenen Informationen zufolge, der Hauptteil der Guthaben
des Ausgleichstaxfonds bei einem einzigen Kreditinstitut - der
BAWAG - gehalten wurde und wird.

Aber nicht nur die Zinserträge des Ausgleichstaxfonds im Ver-
hältnis zum Vermögensbestand geben Anlaß zur Frage nach der

-2-

jeweiligen Veranlagungspolitik. Ebenso erscheint es aufklärungsbedürftig, wieso bei einem Vermögensbestand von S 8.646.478.091,36 am Jahresende 1989, der Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz nur Zinserträge von S 186.714.696,05 aufwies. Darüber hinaus erzielte der Insolvenz-Ausfallgeldfonds bei einem Guthaben von ca. 770 Mio. Schilling zum Jahresende 1989 die bei Kreditunternehmen gehalten wurden, ebenfalls nur Zinserträge in der Höhe von S 42.502.390,21. Der Kriegsopferfonds erlöste bei einem Gesamtguthaben von ca. 26 Mio. Schilling - diese Guthaben wurden bei Kreditunternehmungen gehalten - nur Zinserträge in der Höhe von ca. 1,3 Mio. Schilling.

Angesichts dieser aufklärungsbedürftigen Veranlagungspolitik der verschiedenen Fonds im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage:

1. Wie hoch war der durchschnittliche Jahresbestand von Guthaben bei Kreditunternehmungen sowie an Wertpapieren im Jahre 1989, des
 - a) Ausgleichstaxfonds,
 - b) Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz,
 - c) Insolvenz-Ausfallgeldfonds und
 - d) Kriegsopferfonds?
2. Wie hoch war der durchschnittliche Zinsertrag der bei Kreditunternehmungen gehaltenen Guthaben und Wertpapiere im Jahre 1989 des
 - a) Ausgleichstaxfonds,
 - b) Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz,
 - c) Insolvenz-Ausfallgeldfonds und
 - d) Kriegsopferfonds?

-3-

3. Bei welchen Kreditunternehmungen wurden in welcher Höhe im einzelnen die Guthaben im Jahre 1989 des
 - a) Ausgleichstaxfonds,
 - b) Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz,
 - c) Insolvenz-Ausfallgeldfonds und
 - d) Kriegsopferfondszu welchen Konditionen veranlagt?
4. Auf welche Art und Weise wurden die Konditionen der einzelnen Kreditunternehmungen hinsichtlich der Veranlagung des Vermögens der obgenannten Fonds ermittelt und wer war jeweils der Bestbieter oder gab es gar keinen Wettbewerb hinsichtlich der Konditionen?
5. Falls auf einen Vergleich der Konditionen der einzelnen Kreditunternehmungen hinsichtlich der Veranlagung des Vermögens der obgenannten Fonds verzichtet wurde, was waren dafür die Beweggründe?
6. Falls nicht beim Bestbieter die Vermögensveranlagung der obgenannten Fonds durchgeführt wurde, was waren dafür die Beweggründe?